

## Schwerin in XXL

### Kampagne wird im Norden und Baden-Württemberg präsentiert

Schwerin als Wohnstandort und Erfolgskulisse, mit diesen Themen präsentiert sich die Landeshauptstadt seit dem 23. Februar auf XXL- Werbeflächen. Insbesondere auf beleuchteten City-Light-Postern in Norddeutschland und auf Großflächen in Baden-Württemberg ist die Kampagne zu sehen.

Oberbürgermeisterin Gramkow sieht darin eine große Chance: „Mit dieser Aktion sprechen wir gleich mehrere Zielgruppen an. Im Norden sind es Menschen, denen wir den Wohnstandort Schwerin schmackhaft machen wollen und in Baden-Württemberg sprechen wir mit der Erfolgskulisse Schwerin vor allem die Wirtschaft an.“ Die Kampagne ist möglich durch eine großflächige Werbemaßnahme der Ströer Deutsche Städte Medien in insgesamt 25 deutschen Städten. „Schwerin setzt das Medium Plakat

zielgenau für seine Stadtmarketing-aktivitäten ein. Wir freuen uns die Landeshauptstadt bei ihren Maßnahmen unterstützen zu können. Da an Außenwerbung keiner vorbei kommt, wird die große Reichweite des Mediums sicherlich maßgeblich zum Erfolg der Kampagne beitragen!“, sagt Jens Petersson, Ströer-Niederlassungsleiter in Schwerin. Direkt vor dem Schweriner Hauptbahnhof ist das Plakat für den Wohnstandort als City Light Poster zu sehen. Genaues Betrachten lohnt sich auch für Ortskundige, denn bei der Gestaltung wurden witzige Details eingebaut, die auf Besonderheiten des Lebensgefühls Schwerin hinweisen.

Die Landeshauptstadt setzt mit dieser Aktion ihre langfristig angelegte Standortkampagne fort, zu der neben Druckerzeugnissen und Imagefilmen auch die Dachmarke Schwerin gehört.



Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow (rechts), Ströer-Niederlassungsleiter Jens Petersson (Mitte) und Birgit Gorniak von der Wirtschaftsförderung präsentierten die neue Plakatkampagne der Landeshauptstadt vor dem Hauptbahnhof.

## Meilenstein für Sportstadt Schwerin

### Dreifeldhalle auf dem Lambrechtsgrund feierlich übergeben

Die Trainings- und Wettkampfstätten der SSC-Volleyballerinnen, Boxer und Judokas sowie der Schülerinnen und Schüler des Sportgymnasiums haben jetzt internationales Niveau. Am 3. März wurde die neue Dreifeldhalle auf dem Lambrechtsgrund feierlich

eröffnet. Die 6,5 Millionen Euro teure Halle ist Bestandteil des PPP-Projekts zwischen der Landeshauptstadt und der Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft mbH und wurde vom Land Mecklenburg-Vorpommern mit drei Millionen Euro gefördert. „Die Drei-

feldhalle, in der künftig bis zu 1.500 Zuschauer packende sportliche Duelle erleben werden, ist ein Qualitätssprung in die europäische Liga. Für die Volleyballerinnen sind damit die Voraussetzungen geschaffen, um auf europäischer Ebene mitzuspielen. Schwerins überregionale Bedeutung als Sportstadt wird damit gefestigt“, betont Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Die Boxer und Judokas trainieren bereits in der neuen Sporthalle, in der auch ein moderner Kraffraum für die Kaderathleten des Schweriner Olympiastützpunktes eingerichtet wurde. Spitzensportler wie der Olympia- und Weltcupssieger Stefan Nimke, die Junioren-Weltmeisterinnen Anja Brandt und Berit Kauffeldt oder der hoffnungsvolle Nachwuchsboxer Aryk Martjan werden hier künftig ihr Krafttraining absolvieren.

Ab kommenden Montag werden die Schülerinnen und Schüler des Sport-

gymnasiums die neue Sportstätte in Besitz nehmen. Auch der Wettkampfbetrieb läuft in Kürze an: Das erste offizielle Bundesligaspiel ist für den 13. März gegen die Allianz Volley Stuttgart angesetzt.

Eckdaten Dreifeldhalle: Großspielfeld 27 Meter x 45 Meter Netto-Sportfläche, optisch und akustisch in drei Spielfelder mit einer Größe von 15 Meter x 27 Meter teilbar, drei Geräteräume zur Unterbringung der Sportgeräte, 6 Umkleidebereiche für den Schul- und Vereinssport, 1 Behinderten-WC und Duschbereich, 2 Umkleide- und Aufenthaltsbereiche für Lehrer und Trainer, entsprechende Technik-, Sanitäts- und Regieräume, fernsehtaugliche Beleuchtungs-, -Anzeige und Tonanlage. Im Erdgeschoss und im 1. OG verfügt die Halle über weitere Cateringbereiche, die die Versorgung von zirka 200 Personen sicherstellen.



Fühlen sich in der neuen Halle schon zu Hause: Die Volleyball-Damen des SSC beim Training während der offiziellen Einweihung.

**KONTAKTE**

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 545 - 1111  
Telefax: (0385) 545 - 1009  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Öffnungszeiten**

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag 8 bis 13 Uhr  
Samstag 9 bis 12 Uhr  
(jeweils 1. und 3. im Monat)

**Samstag-Öffnungszeiten**

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

**06.03., 20.03. und 17.04.2010**

**Ideen und Beschwerden**

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail:

[ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

**IMPRESSUM****Herausgeber:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Pressestelle  
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Tel.: (0385)545 - 1010  
Fax: (0385)545 - 1009  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)

**Redaktion:** Mareike Wolf

**Bezugsmöglichkeiten:**

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) / Bestellkarte für Abonnent unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Erscheinungsweise:** 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 19.03.2010

## Umlegungsverfahren „Hafen/Speicher U 003“ Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 71 (1) Baugesetzbuch (BauGB) über die Feststellung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes Hafen/ Speicher U 003“ 1. Änderung

1. Die 1. Änderung zum Umlegungsplan „Hafen/Speicher U 003“ ist am 12. Februar 2010 unanfechtbar geworden.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), in der zur Zeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters dient die Umlegungskarte und das Umlegungsverzeichnis als amtli-

ches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters werden bei den zuständigen Behörden veranlasst.

**3. Rechtsbehelf**

Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich beim Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin, Postfach 111042, 19010 Schwerin einge-

legt oder mündlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin, c/o Vermessungs- und Katasterbehörde für den Landkreis Ludwigslust und die Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin zur Niederschrift erklärt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Umlegungsausschuss. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

gez. Ulrich Frisch

Der Vorsitzende -DS-

## Öffentliche Bekanntmachung Kontrolle der Standsicherheit der Grabmale

Die SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, teilt mit, dass im Monat April die diesjährige Kontrolle der Standsicherheit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Landeshauptstadt Schwerin (Alter Friedhof, Obotritenring 247 und Waldfriedhof, Am Krebsbach 1) erfolgt.

Alle nicht standsicheren Grabmale werden mit einem Hinweisschild (Aufkleber) versehen.

Die Nutzungsberechtigten werden aufgefordert die Grabmale unverzüglich durch einen Steinmetz wieder ordnungsgemäß befestigen zu lassen.

Die mit einem Aufkleber gekennzeichneten Grabmale, die nicht bis zum 31.08.2010 befestigt wurden, können auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung gesichert werden.

Grabmale, von denen unmittelbar Gefahr ausgeht, werden sofort umgelegt.

Schwerin, den 27.01.2010

i.A.

I. Wilczek  
Werkleiterin

Berufsfeuerwehr Schwerin**Ausbildung startet**

Für sechs angehende Brandmeister begann am 1. März mit der Übergabe der Ernennungsurkunden durch den zuständigen Dezernenten Hermann Junghans ein neuer Lebensweg bei der Berufsfeuerwehr Schwerin. In den kommenden 22 Monaten wird es für Lars Beyer, Tino Rossow, Maik Herholz, Marco Urbschat, Andre Matz und Mathias Duhrow spannend und abwechslungsreich. Hermann Junghans: „Ich freue mich sehr, dass sich viele Bewerber für diesen Beruf interessiert und die Besten nun die Möglichkeit haben, unsere Berufsfeuerwehr zu verstärken.“ Neben der theoretischen Ausbildung an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst in Malchow folgen die Ausbildung zum Rettungssanitäter, zum Rettungsbootsmann und in Schiffsbrandbekämpfung. Darüber hinaus erhalten die angehenden Brandmeister unter anderem eine Ölwehrausbildung, eine Maschinenausbildung sowie eine ABC-Ausbildung.

## Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Bekanntmachung der Landeshauptstadt Schwerin vom 05.03.2010

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin - Untere Wasserbehörde - als zuständige Bescheinigungsstelle gibt bekannt, dass die

### Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH

einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 Bundesgesetzblatt BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 G vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586, Nr. 61) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung -Sachen R-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die Trinkwasserversorgungsleitungen in Schwerin gestellt hat.

Betroffen ist die Gemarkung Groß Mede-

wege der Stadt Schwerin

### Flur 1, 2, 4,

Die von den Anlagen (einschließlich Schutzstreifen) der beantragten Trinkwasserversorgungsleitungen betroffenen Grundstückseigentümer können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der

Stadtverwaltung Schwerin  
Untere Wasserbehörde  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin

während der Dienststunden  
Montag 08.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag 08.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr

einsehen (telefonische Anfragen bitte unter 0385/545-2474).

Die Oberbürgermeisterin als Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt

Schwerin ist Bescheinigungsbehörde und erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. mit § 7 Abs. 2 der SachenR-DV vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwerin - Stadtanzeiger - an.

### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 02. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen (ohne Wasserwerke, ohne Abwasserbehandlungsanlagen) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsun-

ternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Die Dienstbarkeit ist durch Gesetz entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs besteht. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung bzw. Anlage nicht vor dem 03. Oktober 1990 gebaut wurde, bzw. dass die Leitung oder Anlage vor dem 25.12.1993 außer Betrieb gewesen ist oder dass die von dem Antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von der Leitung bzw. Anlage betroffen ist. Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin in Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist zu erheben.

Oberbürgermeisterin  
Angelika Gramkow

## Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Bekanntmachung der Landeshauptstadt Schwerin vom 05.03.2010

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin - Untere Wasserbehörde - als zuständige Bescheinigungsstelle gibt bekannt, dass die

### Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

für die Landeshauptstadt Schwerin einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (Bundesgesetzblatt BGBl. I S. 2192) zuletzt geändert durch Artikel 41 G vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586, Nr. 61) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung -SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die Abwasserleitungen (Schmutz- und Regenwasserleitungen) sowie deren Nebenanlagen in Schwerin gestellt hat.

Betroffen ist die Gemarkung Göhren der Stadt Schwerin

### Flur 1

Die von den Anlagen (einschließlich Schutzstreifen) der beantragten Abwasserleitungen betroffenen Grundstückseigentümer können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der

Stadtverwaltung Schwerin  
Untere Wasserbehörde  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin,

während der Dienststunden  
Montag 08.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag 08.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr

einsehen (telefonische Anfragen bitte unter 0385/545-2474).

Die Oberbürgermeisterin als Untere

Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin ist Bescheinigungsbehörde und erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. mit § 7 Abs. 2 der SachenR-DV vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwerin - Stadtanzeiger - an.

### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 02. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen (ohne Wasserwerke, ohne Abwasserbehandlungsanlagen) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsun-

ternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Die Dienstbarkeit ist durch Gesetz entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs besteht. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung bzw. Anlage nicht vor dem 03. Oktober 1990 gebaut wurde, bzw. dass die Leitung oder Anlage vor dem 25.12.1993 außer Betrieb gewesen ist oder dass die von dem Antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von der Leitung bzw. Anlage betroffen ist. Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin in Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist zu erheben.

Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin

## Stadt verkauft Grundstück in der Innenstadt

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, dass auf der nördlichen Seite der Straße Großer Moor gelegene Grundstück Großer Moor 2-6 (Flurstücke 137, 138 und 139 der Flur 29, Gemarkung Schwerin) zu verkaufen. Das 769 m<sup>2</sup> große Grundstück ist mit einem Büro- und Geschäftshaus in traditioneller Bauweise bebaut. Die Bebauung besteht aus drei unterschiedlich großen Gebäudeteilen, wobei das Gebäude Großer Moor 2 fünfgeschossig und die Gebäude Großer Moor 4 und 6 jeweils dreigeschossig sind. Sie sind voll unterkellert. Im Erdgeschoss des Gebäudes Großer Moor 2 befindet sich ein Ladengeschäft mit Glasfassade.

Das Grundstück ist nahezu vollständig überbaut. Das um 1850 errichtete Gebäude wurde 1976 im Zuge der Sanierung des Straßenzuges Großer Moor von Grund auf saniert und 1978 zum Verwaltungsgebäude umgebaut.

1995 wurde eine moderne Heizung eingebaut. Der Bau- und Unterhaltungszustand erfordert umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten.

Das Gebäude ist vollständig freigezogen. Hinsichtlich der Grundrissgestaltung erscheint eine gewerbliche Nutzung (Büro und Verkaufsflächen) sinnvoll. Die Nutzfläche beträgt insg. 2.294 m<sup>2</sup> und verteilt sich wie folgt: 520 m<sup>2</sup> im EG, 566 m<sup>2</sup> im 1. OG, 645 m<sup>2</sup> im 2. OG, 327 m<sup>2</sup> im 3. OG und 236 m<sup>2</sup> im 4. OG.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 323.000 Euro.

Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Erwerber die Nebenkosten des Vertrages sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung in Höhe von 898,45 Euro zu bezahlen.

Interessenten für den Erwerb des Grundstückes wenden sich bitte bis zum 30.04.2010 an die:

**Landeshauptstadt Schwerin  
Amt für Wirtschaft und Liegenschaften  
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin**

**Frau Czerwinski  
Tel. 0385/545-1622  
E-Mail: rczerwinski@schwerin.de**

oder

**Frau Raubold  
Tel. 0385/545-1615  
E-Mail: draubold@schwerin.de**

Der Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich

vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Dieses und weitere Grundstücksangebote der Landeshauptstadt Schwerin finden Sie auch unter [www.schwerin.de/immobilien](http://www.schwerin.de/immobilien).



Großer Moor 2-6

## Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Bekanntmachung der Landeshauptstadt Schwerin vom 05.03.2009

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin - untere Wasserbehörde - als zuständige Bescheinigungsstelle gibt bekannt, dass die

### Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH

einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 Bundesgesetzblatt BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 G vom 17. 12. 2008 (BGBl. I S. 2586, Nr. 61) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung –SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die Trinkwasserversorgungsleitungen in Schwerin gestellt hat.

Betroffen ist die Gemarkung Schwe-

rin der Stadt Schwerin  
Flur 23, 27, 28, 29, 32, 47.

Die von den Anlagen (einschließlich Schutzstreifen) der beantragten Trinkwasserversorgungsleitungen betroffenen Grundstückseigentümer können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der

Stadtverwaltung Schwerin  
Untere Wasserbehörde  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin

während der Dienststunden

Montag 08.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag 08.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr

einsehen (telefonische Anfragen bitte unter 0385/545-2474).

Die Oberbürgermeisterin als Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin ist Bescheinigungsbehörde und erteilt die Leitungs- und

Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. mit § 7 Abs. 2 der SachenR-DV vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwerin - Stadtanzeiger - an.

### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 02. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen (ohne Wasserwerke, ohne Abwasserbehandlungsanlagen) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und

dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Die Dienstbarkeit ist durch Gesetz entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs besteht. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung bzw. Anlage nicht vor dem 03. Oktober 1990 gebaut wurde, bzw. dass die Leitung oder Anlage vor dem 25.12.1993 außer Betrieb gewesen ist oder dass die von dem Antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von der Leitung bzw. Anlage betroffen ist.

Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin in Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist zu erheben.

Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin

Medizinischer Dienstleister unterstützt 850-Jahrfeier**Laborteam gestaltet Festumzug mit**

*Schon jetzt freut sich das Team des labor-mvz westmecklenburg auf den Umzug am ersten Juniwochenende.*

Am 5. Juni werden die Mitarbeiter des labor-mvz westmecklenburg schmudlach-oswald-kettermann & kollegen mit dabei sein beim großen Festumzug anlässlich des 850-jährigen Jubiläums der Stadt Schwerin. Das Schweriner Unternehmen hat die Patenschaft für ein historisches Bild übernommen. Nicht nur mit einer Spende wird der Festumzug unterstützt. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Labors werden in Kostümen das Bild mit Leben erwecken.

Hans-Otto Schmudlach: „Für uns als regionale Firma ist es eine Herzensangelegenheit. Wir haben auch in der Vergangenheit verschiedene Höhepunkte in der Stadt unterstützt wie die ‚Claramanie‘ - eine Aktion des Zoos. Da war es für uns selbstverständlich, auch beim Festumzug mitzumachen. Wir lieben unser Schwerin und das wollen wir auch zeigen!“

Das labor-mvz ist seit 1991 in Schwerin ansässig und beschäftigt mittlerweile 90 Mitarbeiter. Für rund 500 Ärzte im Bereich Westmecklenburg und auch für Krankenhäuser und Patienten ist das medizinische Unternehmen tätig. Außerdem betreibt das labor-mvz neben einem zweiten Standort in Wismar auch zwei Servicelabore in den Ärztehäusern Kieler Straße und im Gusanum in der Wismarschen Straße. Damit erreicht das labor-mvz einen hohen Servicestandard für die dortigen Ärzte und Patienten. Täglich erreichen tausende Patientenproben, die streng qualitätsgesichert untersucht werden, die Labore des medizinischen Versorgungszentrums.

Bildpaten und Unterstützer können sich unter [www.850jahre.schwerin.de](http://www.850jahre.schwerin.de) oder im Organisationsbüro unter Tel. (0385) 545-1658 über die im Festumzug geplanten Themen informieren. Spenden für den Festumzug bitte auf das Konto Schweriner Ortsbeiräte und Präventionsräte e.V. bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, Kontonummer 311119000, BLZ 14052000, Kennwort „Festumzug 850 Jahre Schwerin“.

Krebsförden**Ortsbeirat tagt am 10. März**

Die Mitglieder des Ortsbeirates Krebsförden treffen sich zu ihrer nächsten Sitzung am Mittwoch, dem 10. März, um 19 Uhr, im Stadtteiltreff, Johannes-Gillhoff-Straße 10. Auf der Agenda stehen neben dem Stadtentwicklungskonzept Krebsförden – eine Chance für „Plattenförden“?, zu dem Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff geladen ist, die Schwerpunkte der Stadtteilarbeit 2010. Im Vorfeld der Sitzung findet in der Zeit von 18.15 bis 18.45 Uhr eine Bürger-sprechstunde statt.

**Bekanntmachung**

Mit der 7. Sitzung der Stadtvertretung am 22. Februar 2010 haben die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter den Tätigkeitsbericht 2008/2009 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis genommen.

Gemäß den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes wird der Bericht in der Zeit vom 08. bis zum 16. März 2010 im Bürgerbüro des Stadthauses, Am Packhof 2-6, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Schwerin, den 23. Februar 2010

Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin

Gartenstadt / Ostorf**OB lädt zur Einwohnerversammlung**

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow lädt am Donnerstag, dem 11. März, ab 18.30 Uhr in das Technologie- und Gewerbezentrum in der Hagenower Straße 73 zu einer Einwohnerversammlung. Treffpunkt ist der Konferenzraum in Haus 1. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadtteile Gartenstadt und Ostorf sind recht herzlich zur Teilnahme und zur Diskussion eingeladen.

Auf der Versammlung wird die zukünftige Entwicklung der Gartenstadt vorgestellt. Außerdem erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung zu stellen.

An der Einwohnerversammlung nehmen neben der Oberbürgermeisterin die Vorsitzende des Ortsbeirates Gartenstadt / Ostorf, Angelika Schulze, sowie weitere Vertreter der Verwaltung teil.

**Nachruf**

Mit Betroffenheit haben wir vom Tod unserer ehemaligen Kollegin und Mitarbeiterin

**Ilona Rosenow**

erfahren.

Mehr als 17 Jahre war sie bei der Stadtverwaltung Schwerin beschäftigt und wurde hier von den Kollegen und Mitarbeitern anerkannt und geschätzt.

Wir werden Ilona Rosenow in Ehren gedenken.

Unser Mitgefühl gilt in diesen Stunden ihrer Familie.

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Der Personalrat

Erste Kulturnacht für Nachtschwärmer und Kunstflaneure am 15. Mai

## Vorverkauf startet am 15. März



Das Mecklenburgische Staatstheater ist mit allen seinen Bühnen und Sparten an der Kulturnacht beteiligt.

Foto: Silke Winkler

Premiere zum 850. Geburtstag Schwerins: Am 15. Mai 2010 können Nachtschwärmer und Kunstflaneure in einer langen Kulturnacht den unverwechselbaren Charme der Kulturstadt Schwerin erleben. Eingeladen zum Streifzug durch einen bunten Parcours der Künste haben erstmals gemeinsam große und kleine Kultureinrichtungen der Stadt, Kirchen und zahlreiche Kultur- und Kunstvereine. Mit dabei sind u. a. das Mecklenburgische Staatstheater mit allen seinen Bühnen und Sparten, das Staatliche Museum sowie das Schleswig-Holstein-Haus. Ebenso laden der Künstler-

bund MV, der Kunstverein Schwerin, das Kunst-Wasser-Werk und die Gallery Berger ein. Das Eisenbahnmuseum und der Verein „Fürstenzimmer“ im Hauptbahnhof erwarten Ihren Besuch genauso wie das Stadtarchiv und die Sternwarte. Auch präsentieren sich die Kunst- und Musikschulen unserer Stadt, das Konservatorium, die Schule der Künste und Ataraxia. Der Bauspielplatz e. V. stimmt mit einem Kinderfest am Pfaffenteich auf die Kulturnacht ein, bevor der Dom und die Schelfkirche ihre Türen öffnen. Galerien und Kunstvereine warten mit renommierten Künstlern auf. So

nimmt das Staatliche Museum das 850-jährige Jubiläum Schwerins zum Anlass, die Stadt selbst zum Gegenstand künstlerischer Auseinandersetzung werden zu lassen. Außergewöhnliche Kunstprojekte bieten Gelegenheiten, Künstlerinnen und Künstler sogar mitten im Schaffensprozess zu erleben. Im Schleswig-Holstein-Haus versammeln sich beispielsweise zehn Künstler zum Workshop „10 x 85“, um vor den Augen der Besucherinnen und Besucher 85 einmalige Kunstwerke entstehen zu lassen. Im Mecklenburgischen Staatstheater geben alle künstlerischen Sparten mit einem vielfältigen Programm im Großen Haus, E-Werk, der Puppenbühne, dem Konzertfoyer und im werk3 Einblicke in ihre Probenarbeit und in aktuelle Produktionen. Die Mecklenburgische Staatskapelle wird zu einem Wunschkonzert aufspielen, über dessen Programm das Publikum abstimmen kann.

Passend zum Stadtjubiläum laden die Mitarbeiter des Stadtarchivs Schwerin zu einer Zeitreise mit historischen Filmdokumenten ein. Sänger und Musiker - darunter auch ein weit gereister Gospelchor aus Bonn - werden zu Konzerten in Sälen und Kirchen erwartet. Selbst die Straße soll zur Bühne werden - mit Straßentheater und Tanz,

die beim Spaziergang durch die Frühlingsnacht zum Verweilen einladen. Nach dem Prinzip „einmal zahlen - alles erleben“ sind die Eintrittskarten an den Abendkassen der beteiligten Kultureinrichtungen erhältlich.

Aktuelle Informationen zum Programm der Kulturnacht, zu Künstlern und Aktionen erhalten Sie unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de). Der Vorverkauf zur Kulturnacht Schwerin startet am 15. März 2010. Eine Karte für alle Veranstaltungen erhalten Sie für 8,50 Euro. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr haben freien Eintritt.

### Vorverkaufskassen

KulturInformationsZentrum (KIZ)  
Puschkinstraße 13

Mo. - Mi.	09.00 - 17.00 Uhr
Do.	09.00 - 18.00 Uhr
Fr.	09.00 - 13.00 Uhr

Mecklenburgisches  
Staatstheater Schwerin  
Alter Garten 2

Die. - Fr.	10.00 - 18.00 Uhr
Sa.	10.00 - 13.00 Uhr

### TOURIST-INFORMATION

Am Markt 14/Rathaus

Mo. - Fr.	09.00 - 18.00 Uhr
Sa. und So.	10.00 - 16.00 Uhr (hier 0,50 Euro Aufschlag)

## Müttercafe bietet die Möglichkeit zum ungezwungenen Gespräch

Bei einem Besuch im Jugendhaus Lankow hat sich Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow über die neuesten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus und im Trägerverbund WeLan informiert. Für besonderes Interesse sorgte das von der AWO angebotene Müttercafe, das jeden Donnerstag zwischen 15 und 17 im Jugendhaus stattfindet. „Dahinter steckt die Idee, Müttern und natürlich auch Vätern die Gelegenheit zum ungezwungenen Erfahrungsaustausch zu geben. Bei einer Tasse Kaffee oder Tee kann man sich gegenseitig Tipps zur Bewältigung des Alltags mit Kindern geben, man fühlt sich mit seinen Fragen nicht allein und erfährt gleichzeitig, wo es Unterstützungsangebote gibt“, erläutert Kathleen Stern, die bei der

AWO den Bereich „Frühe Hilfen“ koordiniert. Die Caritas Westmecklenburg, die Trägerin des Jugendhauses Lankow ist, stellte weitere Projekte vor. So erlernen Schülerinnen und Schüler der



Fand sofort den richtigen Rhythmus: OBin Angelika Gramkow beim Ausprobieren der Kistentommel.

Comeniussschule im Rahmen eines Projektes, das durch die „Aktion Mensch“ gefördert wird, zusammen mit ihrer Schulsozialarbeiterin Anne-Katrin Thauer drei verschiedene Musikinstrumente. Im

Jugendclub zeigten sie ihr Können auf dem Cajon. Die aus Peru und Kuba stammende Kistentrommel stößt indes nicht nur bei Kindern und Jugendlichen auf Begeisterung. Auch Angelika Gramkow wollte das Musikinstrument gleich ausprobieren. Dass auch Senioren den Caritas-Jugendclub ganz selbstverständlich nutzen, berichtete Sylvia Höldke. „Das Haus wird immer mehr zu einer Begegnungsstätte für alle Generationen, die in unserem Stadtteil zu Hause sind.“

„Als familienfreundliche Stadt sind wir an Angeboten für alle Generationen interessiert. Ideal ist, wenn sie sich gegenseitig ergänzen und befördern, wenn damit das Verständnis der Generationen füreinander wächst“, würdigt die Oberbürgermeisterin die Arbeit des Caritas-Jugendhauses.